

9. Infobrief - Schuljahr 2019/20

Germering, 22. Mai 2020



Max-Born-Gymnasium

**Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

mittlerweile ist der Präsenzunterricht zumindest für einige Jahrgangsstufen angelaufen, die Abiturprüfungen haben begonnen, und für die anderen Jahrgangsstufen kommt die Rückkehr in die Schule im rollierenden System (d.h. im wöchentlichen Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause) näher.

In den verbleibenden Wochen des Schuljahres soll der Fokus auf dem Wiederkommen und auf der Sicherung wichtiger Lerninhalte liegen, die für den Lernfortgang auch im kommenden Schuljahr von großer Bedeutung sind. Die Notengebung tritt gegenüber diesen Zielen zurück, so hat es das Kultusministerium in verschiedenen Schreiben klargestellt.

### **Zweiter Leistungsbericht**

Am Freitag, den 29. Mai 2020, werden wir den zweiten Leistungsbericht mit einer Übersicht über alle vorhandenen Einzelnoten ausgeben. Die Schüler der Gruppe, die im Haus sind, erhalten ihn persönlich. Die Schüler der anderen Gruppe können ihn in den Ferien im Sekretariat abholen. Ein Versand ist im Einzelfall möglich.

### **Notengebung im verbleibenden Schuljahr 2019/20**

Es wird daher im restlichen Schuljahr **keine Schulaufgaben mehr** geben. Das betrifft auch Nachholschulaufgaben oder halbe Schulaufgaben, deren erster Teil aus einem zentralen Jgst.test besteht. Auch auf **kleine Leistungsnachweise** (Rechenschaftsablagen, Stegreifaufgaben etc.) wird **grundsätzlich verzichtet**. Das heißt, dass die **Notengebung** für das **Jahreszeugnis** eigentlich **abgeschlossen** ist.

Es gibt aber zwei Möglichkeiten, mit denen im laufenden Schuljahr noch Noten hinzukommen können:

#### **1. Weitere mündliche Noten**

Es können in den verbleibenden Schulwochen noch mündliche Noten (insbesondere Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge) gemacht werden, wenn sich der Schüler durch diese nicht verschlechtert. Da die Zeiten des Präsenzunterrichts sehr begrenzt sind, können solche Noten bei weitem nicht von allen Schülern erhoben werden. Die Lehrkräfte werden sich also auf die Fälle beschränken müssen, in denen die Noten eine besondere Relevanz haben. Das sind vor allem Schülerinnen und Schüler, bei denen das Vorrücken gefährdet ist. Die Entscheidung über das Abhalten eines solchen kleinen Leistungsnachweises liegt ebenso bei der jeweiligen Fachlehrkraft wie die Gewichtung dieser Noten gegenüber den bereits vorhandenen. Es **können** auch Noten für Leistungen aus der Schließzeit bzw. dem Lernen zu Hause vergeben werden. Da diese Noten formal erst nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gemacht werden, gilt auch hier der Grundsatz, dass sich ein Schüler durch die Bewertung nicht verschlechtern darf.

#### **2. Ersatzprüfungen.**

Für fehlende Leistungsnachweise (Schulaufgaben, mündliche Noten), die aufgrund der Schulschließung nicht durchgeführt werden konnten, können Ersatzprüfungen

beantragt werden, und zwar pro Fach genau eine. Ein solcher Antrag ist möglich, wenn Sie als Eltern der Ansicht sind, dass die aktuelle Note die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes nicht korrekt widerspiegelt.

Das Ergebnis einer solchen Ersatzprüfung zählt in jedem Fall, d.h. hier kann man sich auch verschlechtern. Über die Gewichtung der Note entscheidet die Lehrkraft. Dabei spielen natürlich auch Zahl und Art der vorhandenen Noten eine wichtige Rolle. Wenn eine Ersatzprüfung also z.B. zwei von vier Schulaufgaben ersetzt, so wird die Note wohl doppelt gerechnet werden. Das heißt freilich nicht, dass die Arbeit deshalb auch doppelt so lang oder gar doppelt so schwer sein soll. Die Ersatzprüfungen dürfen sich auch nur auf Lerninhalte beziehen, mit denen die Schüler unterrichtlich in Berührung gekommen sind. Sie können sich aber auch auf das beziehen, was während des Präsenzunterrichts neu durchgenommen und während des Lernens zu Hause vertieft und eingeübt wurde. Der Umfang soll moderat sein, d.h. dass Ersatzprüfungen für Schulaufgaben auch nur 30 Minuten dauern können. Wir sollten hier auf die pädagogische Kompetenz und das Augenmaß der Lehrkräfte vertrauen, die in dieser schwierigen Zeit sicher gute Lösungen im Sinne der Schüler finden werden. Die Ersatzprüfungen werden während der Schulzeit nachmittags stattfinden. Zum einen vermeiden wir damit Eingriffe in den ohnehin raren Präsenzunterricht, und zum anderen können dann auch Schüler der Klassengruppe (A/B) teilnehmen, die gerade nicht im Präsenzunterricht sind.

Anträge auf Ersatzprüfungen können ab dem 29. Juni 2020 gestellt werden. Zu diesem Termin haben alle Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte wenigstens einmal im Präsenzunterricht gesehen. Ersatzprüfungen können auch noch am Ende der Sommerferien, parallel zu den Nachprüfungen (Jgst. 6 bis 9), stattfinden. Dazu müssen Sie bis spätestens 29. Juli beantragt werden. Für jedes Fach können nur entweder eine Nachprüfung (Jgst. 6-9, um doch noch die Erlaubnis zum Vorrücken zu erhalten) oder eine Ersatzprüfung beantragt werden.

Ich bitte aber, gerade auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler, darum, von der Möglichkeit solcher Ersatzprüfungen nur zurückhaltend Gebrauch zu machen. Es soll nicht so sein, dass die letzten Wochen dieses ungewöhnlichen Schuljahres von einer Flut an Prüfungen geprägt sind. Wir alle wissen, dass die Zeugnisnoten im aktuellen Schuljahr nur eine begrenzte Aussagekraft haben, da den Schülern durch die Schließzeit vielfach die Möglichkeit genommen wurde, sich notenmäßig zu verbessern. Das jetzt in jedem Einzelfall geradezurücken, würde die Kinder und Jugendlichen überfordern und auch die Lehrkräfte vor große Herausforderungen stellen.

### **Vorrücken auf Probe**

Wir sind von Seiten des Kultusministeriums gehalten, in den Fällen des Nichtvorrückens ein Vorrücken auf Probe nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) großzügig zu handhaben. Dieses Vorrücken auf Probe nach Art. 53 (6) des BayEUG ist für Fälle gedacht, in denen ein Schüler wegen längerer krankheitsbedingter Abwesenheit die Leistungen zum Vorrücken nicht erbringen konnte. Die coronabedingte Schließzeit wird für alle Schülerinnen und Schüler als ein solcher Fall angesehen. Hier ist kein eigener Antrag von Ihrer Seite nötig.

Freilich bleibt die Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe eine Einzelfallentscheidung der Klassen- bzw. Lehrerkonferenz, bei der es auch eine Rolle spielt, ob zu erwarten ist, dass der Schüler das Schuljahr, in das er auf Probe vorrückt, erfolgreich abschließen kann. Wenn die Probezeit nicht bestanden wird, muss der Schüler zurückverwiesen werden, d.h. er steigt Mitte Dezember oder Mitte Februar in eine Jahrgangsstufe ein, die er noch nicht bestanden hat. Es bleibt also nur noch ein halbes Jahr, um einen

Notenstand zu erreichen, mit dem man dann in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt wird.

Es wird daher sicher Einzelfälle geben, in denen wir die Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe nicht erteilen und dringend dazu raten, das Schuljahr zu wiederholen oder sogar einen Schularwechsel ins Auge zu fassen. Das Wiederholen des Schuljahres 2019/20 gilt nicht als Pflichtwiederholung, das heißt die Schüler zählen nicht als Wiederholungsschüler, da auch hier die längere Unterbrechung des Unterrichtsbetriebs berücksichtigt wird.

### **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jgst. 7 bis 10**

Ab dem 15. Juni 2020 beginnt (voraussichtlich) die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch für die Jgst. 7-10, ebenfalls im rollierenden System (halbe Klassenstärke, im wöchentlichen Wechsel. Die Schülerinnen und Schüler, die in einer Woche keinen Präsenzunterricht haben, werden von den Lehrkräften weiterhin im „Lernen zu Hause“ mit Arbeitsaufträgen versorgt, mit denen sie den im Präsenzunterricht behandelten Stoff üben und vertiefen. An dieser Stelle möchte ich Sie, liebe Eltern, und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, um Verständnis bitten, dass das digitale Lernen in den kommenden Wochen in vielen Fällen nicht im gleichen Umfang fortgesetzt werden kann wie bisher. Viele Lehrkräfte sind jetzt wieder mit ihrem regulären Stundenplan im Präsenzunterricht eingesetzt. Wie bisher schon, sollte bei Unklarheiten, zunächst direkter Kontakt mit der Fachlehrkraft aufgenommen werden. Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter sind weiterhin gebeten, das Gesamtpaket der Arbeitsaufträge für ihre Klasse im Blick zu behalten und eventuell koordinierend einzugreifen. Das rollierende System für die 7. bis 10. Klassen sieht folgendermaßen aus:

	Gruppe A	Gruppe B
15.06. bis 19.06.	Präsenzunterricht	Lernen zu Hause
22.06. bis 26.06.	Lernen zu Hause	Präsenzunterricht
29.06. bis 03.07.	Präsenzunterricht	Lernen zu Hause
06.07. bis 10.07.	Lernen zu Hause	Präsenzunterricht
13.07. bis 17.07.	Präsenzunterricht	Lernen zu Hause
20.07. bis 24.07.	Lernen zu Hause	Präsenzunterricht

Die folgende Gruppeneinteilung der einzelnen Klassen hängt mit den Vorgaben (Mindestabstand und daher begrenzte Gruppengröße, nicht zu viele Schüler gleichzeitig im Präsenzunterricht) und mit den Koppel in Sprachen, Naturwissenschaften, Religion/Ethik zusammen:

<b>Klasse 7a</b>	Gruppe A: Familiennamen A bis P	Gruppe B: Familiennamen R bis Z
<b>Klasse 7b</b>	Gruppe A: A bis K	Gruppe B: L bis U
<b>Klasse 7c</b>	Gruppe A: A bis K	Gruppe B: L bis V
<b>Klasse 7d</b>	Gruppe A: B bis H	Gruppe B: K bis Z
<b>Klasse 8a</b>	Gruppe A: A bis He	Gruppe B: Hi bis Z
<b>Klasse 8b</b>	Gruppe A: A bis Io + PI/Po	Gruppe B: K bis V ohne PI/Po
<b>Klasse 8c</b>	Gruppe A: A bis H + L	Gruppe B: K bis X ohne L
<b>Klasse 8d</b>	Gruppe A: A bis Mol	Gruppe B: Mos bis Z
<b>Klasse 9a</b>	Gruppe A: B bis Le	Gruppe B: Lo bis W
<b>Klasse 9b</b>	Gruppe A: D bis L	Gruppe B: M bis W

<b>Klasse 9c</b>	Gruppe A: B bis Hac	Gruppe B: Hah bis W
<b>Klasse 9d</b>	Gruppe A: B bis Ou	Gruppe B: Öz bis Z
<b>Klasse 9e</b>	Gruppe A: G bis Mi	Gruppe B: Mr bis Z
<b>Klasse 10a</b>	Gruppe A: B bis M	Gruppe B: N bis T
<b>Klasse 10b</b>	Gruppe A: A bis I	Gruppe B: K bis W
<b>Klasse 10c</b>	Gruppe A: B bis P	Gruppe B: S bis Z
<b>Klasse 10d</b>	Gruppe A: A bis Ka	Gruppe B: Kö bis W
<b>Klasse 10f</b>	Gruppe A: B bis H	Gruppe B: K bis W
<b>Klasse 10g</b>	Gruppe A: B bis L	Gruppe B: M bis Z

Das Staatsministerium hat darauf hingewiesen, dass Geschwisterkinder im gleichen Wochenrhythmus zur Schule gehen sollen. Das gilt auch für den Fall, dass die Kinder verschiedene Schulen besuchen. Sollte es dadurch und darüber hinaus individuelle Probleme mit der oben genannten Aufteilung geben, so können Sie sich in begründeten Ausnahmefällen gerne direkt an die Schulleitung wenden, bitte ausschließlich per Mail unter [robert.christoph@mbg-germering.de](mailto:robert.christoph@mbg-germering.de). Solche Änderungswünsche sind bis spätestens Mittwoch, den 27. Mai 2020, an die Schulleitung zu richten, damit wir sie ggf. noch berücksichtigen können. Ich bitte allerdings schon vorab um Verständnis, dass der bloße Wunsch, mit engen Freunden zusammen in die Schule zu gehen, nicht ausreicht. Eine komplett freie Zusammenstellung der Gruppen nach individuellen Wünschen wäre für uns logistisch kaum zu stemmen. Ein solches Vorgehen könnte darüber hinaus große Unruhe in die Klassengemeinschaft bringen (nach dem Motto „wer mit wem – und mit wem nicht“). Deshalb hoffe ich, dass die obige Einteilung für möglichst viele akzeptabel ist.

Was den Unterricht nach den Pfingstferien betrifft, so zeichnet sich Folgendes ab: Durch die Personalsituation, den Wegfall des Sport- und Wahlunterrichts, die laufenden Abiturprüfungen und den erhöhten Raumbedarf kommt es zu einigen Veränderungen im Stundenplan. In den Jgst. 5 bis 10 wird ausschließlich Vormittagsunterricht (1. bis 6. Std.) stattfinden. An den Nachmittagen können dann im Juli Ersatzprüfungen angesetzt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen, liebe Eltern, für die großartige Unterstützung unserer schulischen Arbeit danken. Der abrupte Einstieg in das Lernen zu Hause und dessen Fortsetzung über Wochen hinweg hat Ihnen einiges abverlangt, und das in einer Zeit, in der Sie auch viele andere Herausforderungen zu meistern haben. Auch Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, danke ich für Euren Einsatz und Euer Durchhaltevermögen. Mir ist bewusst, wie schwierig und anstrengend die letzten Wochen für Euch waren: der plötzliche Wechsel im vertrauten Tagesablauf, die Unmöglichkeit, Freunde zu treffen, das digitale Lernen auf verschiedenen Kanälen und vieles mehr. Last but not least danke ich dem Kollegium des Max-Born-Gymnasiums für sein großes Engagement und die Bereitschaft, sich auf Neues, wie etwa das Unterrichten per Videokonferenz, einzulassen. Dass nicht immer alles sofort perfekt lief, ist angesichts der Umstände klar. Doch insgesamt haben wir alle zusammen die Wochen des rein digitalen Lernens doch sehr gut bewältigt. Dennoch freue ich mich sehr, dass nun immer mehr Schülerinnen und Schüler wieder zum Präsenzunterricht in die Schule kommen können.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Dr. Robert Christoph  
Schulleiter**